

Vorvertragliche Informationen zum Kartenvertrag über eine Mastercard/Visa Card (Debit- oder Kreditkarte) inkl. Produktinformation und Information über im Fernabsatz und außerhalb von Geschäftsräumen geschlossener Verträge

Die nachstehenden vorvertraglichen Informationen zum Kartenvertrag für Ihre BasicCard (Debitkarte) gelten bis auf Weiteres und stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung. Fragen hierzu beantwortet gerne Ihr(e) Kundenbetreuer(in).

I. Informationen zu den Zahlungsdienstleistern

Name und Anschrift der Bank (Hauptstelle) Bitte die vollständige Anschrift angeben, kein Postfach.

VR Bank Ried-Überwald eG
Filiale Lampertheim
Wilhelmstr. 34
68623 Lampertheim
Telefon: 06206 70654001
Telefax: 06206 70654018
E-Mail: kontakt@meinevrbank.de
Internet: <http://www.meinevrbank.de>

Sie können auch Ihre zuständige Filiale ansprechen bzw. anschreiben. Falls Sie die Telefonnummer bzw. Adresse nicht wissen, können Sie diese über die Hauptstelle erfragen.

Gesetzlich Vertretungsberechtigte der Bank

Vorstand: Herr Claus Diehlmann
Herr Frank Ohl
Herr Dirk Jalowik
Herr Dennis Jaschik

Hauptgeschäftstätigkeit der Bank ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art und von damit zusammenhängenden Geschäften.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn
<http://www.bafin.de>

Eintragung (der Hauptniederlassung) im Genossenschaftsregister der Stadt Lampertheim unter GenR60110

Hinweis zum Bestehen einer Einlagensicherung

Die Bank ist der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. angeschlossen. Dieses institutsbezogene Sicherungssystem hat die Aufgabe, drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten bei den ihnen angeschlossenen Instituten abzuwenden oder zu beheben. Alle Institute, die diesem Sicherungssystem angeschlossen sind, unterstützen sich gegenseitig, um eine Insolvenz zu vermeiden.
<http://www.bvr.de/SE>

Name und Adresse des Kartenherausgebers

DZ BANK AG, Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main
Platz der Republik, 60325 Frankfurt
<http://www.dzbank.de>

Gesetzlich Vertretungsberechtigter des Kartenherausgebers ist der Vorstand.

Hauptgeschäftstätigkeit des Kartenherausgebers ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art und von damit zusammenhängenden Geschäften.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Der Kartenherausgeber wird beaufsichtigt durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und die Europäische Zentralbank (EZB).
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn
im Internet unter: <http://www.bafin.de>
Europäische Zentralbank (EZB), Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
im Internet unter: <http://www.ecb.europa.eu>

Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Frankfurt/Main HRB 45651

Umsatzsteueridentifikationsnummer

DE 114103491

Hinweis zum Bestehen einer Einlagensicherung

Die DZ BANK ist der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. angeschlossen. Dieses institutsbezogene Sicherungssystem hat die Aufgabe, drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten bei den ihnen angeschlossenen Instituten abzuwenden oder zu beheben. Alle Institute, die diesem Sicherungssystem angeschlossen sind, unterstützen sich gegenseitig, um eine Insolvenz zu vermeiden, im Internet unter: <http://www.bvr.de/SE>.

Information des Kartenherausgebers zur außergerichtlichen Streitschlichtung und zur Möglichkeit der Klageerhebung

Der Kartenherausgeber nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit dem Kartenherausgeber besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstr. 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensterechts) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei dem Kartenherausgeber (Name und Anschrift siehe Ziffer I. Allgemeine Informationen zu den Zahlungsdienstleistern) einzulegen. Der Kartenherausgeber wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

II. Informationen zum Kartenvertrag/wesentliche Merkmale (überwiegend in den Vertragsbedingungen für Mastercard und Visa Card (Debit- oder Kreditkarte) geregelt, nachfolgend kurz „Vertragsbedingungen“)

Wesentliche Merkmale des Zahlungsdienstes

Die Zahlungsfunktion ist in Ziffer 2 „Verwendungsmöglichkeiten der Karte“ und in Ziffer 4 „Nutzung der Karte und Abwicklung von Zahlungsaufträgen“ der Vertragsbedingungen beschrieben. Die Karte kann zur Zahlung bei Akzeptanzstellen eingesetzt werden, die dem auf der Karte abgebildeten Kartenzahlungssystem Mastercard bzw. Visa angeschlossen sind. Die mit der Karte getätigten Umsätze können je nach gewählter Zahlungsweise bzw. Produkt

- a) als Gesamtbetrag innerhalb eines bestimmten Zeitraums (ein Monat) abgerechnet und – je nach Zahlungsweise – zu einem bestimmten Termin in voller Höhe oder teilweise dem hinterlegten Abrechnungskonto der Karte belastet werden (Kreditkarte) oder
- b) zeitnah in voller Höhe dem hinterlegten Abrechnungskonto der Karte belastet werden (Debitkarte – Zahlungsweise „Direct Debit“) oder
- c) zeitnah in voller Höhe mit dem Guthaben der Karte verrechnet werden (Debitkarte – Produkt „BasicCard“).

Kontaktloses Bezahlen

Sofern Ihre Karte grundsätzlich die Funktion des kontaktlosen Bezahls gemäß Ziffer 4.1 der Vertragsbedingungen unterstützt, werden Sie hierüber mit Erhalt der Karte informiert und/oder Sie erkennen dies an dem Symbol für das kontaktlose Bezahlen, das in diesem Fall auf der Karte abgebildet ist.

Zustimmung zur Ausführung eines Zahlungsvorgangs/Widerruf

Ziffer 4.4 der Vertragsbedingungen regelt, dass mit Verwendung der Karte oder deren Daten durch den Karteninhaber der Akzeptanzstelle die Zustimmung zur Ausführung des Zahlungsvorgangs (Autorisierung) gegeben wird. Ein Widerruf nach Autorisierung ist nicht möglich.

Maximale Ausführungsfrist/Zeitpunkt des Zugangs des Zahlungsauftrags

Der Zahlungsvorgang wird von der oder über die Akzeptanzstelle ausgelöst. Der Zahlungsauftrag ist vom Zahlungsdienstleister der Akzeptanzstelle innerhalb der mit der Akzeptanzstelle vereinbarten Fristen (Ausführungsfrist) an den Herausgeber zu übermitteln. Nach Zugang des Zahlungsauftrags beim Herausgeber ist dieser Auftrag wirksam (vgl. Ziffer 4.6 der Vertragsbedingungen). Das Datum des Zugangs des Zahlungsauftrags beim Herausgeber entspricht dem Buchungsdatum laut Umsatzabstellung bzw. bei der Zahlungsweise „Direct Debit“ dem Buchungsdatum der Belastungsbuchung (vgl. Ziffer 7 der Vertragsbedingungen).

Betragsobergrenzen für die Nutzung der Karte

Bei der BasicCard (Debitkarte) wird kein Zahlungsrahmen eingeräumt, die Nutzungsobergrenze ergibt sich durch die Höhe des eingezahlten Guthabens (s. Ziffer 5.4 der Vertragsbedingungen). Bei Kombinationsprodukten, die zwei Kreditkarten umfassen (sog. Kartendoppel), werden die Mastercard und Visa Card auf getrennten Plastikkarten ausgegeben. Der mitgeteilte Zahlungsrahmen gilt für beide Karten zusammen, so dass Sie beim Zahlen die freie Wahl der Zahlungsmarke haben.

Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten des Karteninhabers

Bitte beachten Sie die für Sie als Karteninhaber geltenden Regeln zum sorgfältigen Umgang mit der Karte, den Kartendaten, der PIN und anderen Legitimationsmedien gemäß Ziffern 6.1 bis 6.4 der Vertragsbedingungen sowie den Unterrichts- und Anzeigepflichten inkl. Haftungsregelungen gemäß Ziffern 6.5 bis 6.8 der Vertragsbedingungen.

Sicheres Verfahren zur Unterrichtung des Karteninhabers im Falle vermuteten oder tatsächlichen Betrugs oder bei Sicherheitsrisiken

Bei sicherheitsrelevanten Vorfällen informiert die Bank den Karteninhaber telefonisch, per Brief, über eine Mitteilung auf dem Kontoauszug oder, sofern vom Karteninhaber genutzt, über das elektronische Postfach im Online-Banking. Weiter darf die Bank in diesem Fall die Karte sperren (vgl. Ziffer 18 der Vertragsbedingungen).

Zu entrichtende Entgelte, Zinsen, Wechselkurse

Geregelt in Ziffer 9.1 der Vertragsbedingungen. Die Höhe der Entgelte und Zinsen, z. B. Entgelte für Auszahlungen am Geldautomaten und den Auslandseinsatz, ergeben sich aus dem Abschnitt „Kartengestützter Zahlungsverkehr“ des Preis- und Leistungsverzeichnisses der Bank. Für Wechselkurse bei Zahlungsvorgängen in Fremdwährung gilt Ziffer 8 „Wechselkurs bei Fremdwährung“ der Vertragsbedingungen.

Hinweis auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Sofern mit der Karte eine Guthabenverzinsung verbunden ist, sind diese Einkünfte steuerpflichtig. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das für Sie zuständige Finanzamt bzw. an Ihren Steuerberater. Dies gilt insbesondere, wenn Sie im Ausland steuerpflichtig sind. Darüber hinaus ist es möglich, dass eine Akzeptanzstelle für die Nutzung Ihrer Karte einen pauschalen oder prozentualen Aufschlag verlangt (vgl. Ziffer 9.3 der Vertragsbedingungen).

Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt in deutscher Sprache. Sie können mit der Bank über die unter Ziffer I genannten Kontaktdaten persönlich, mündlich oder schriftlich (inkl. Textform) kommunizieren. Die Bank wird mit Ihnen über den vereinbarten Kommunikationsweg kommunizieren, in der Regel schriftlich (per Post) oder – sofern Sie das Postfach im Online-Banking nutzen – über das Postfach und in Ausnahmefällen bei verdächtigen Transaktionen auch per Telefon. Die vorvertraglichen Informationen (kurz „VVI“) erhalten Sie vor Vertragsabschluss und bei künftigen Änderungen in Papierform oder elektronisch. Sie können die VVI und den Kartenvertrag auch in Papierform kostenfrei anfordern.

Schutz- und Abhilfemaßnahmen

Allgemeine Schutz- und Abhilfemaßnahmen sind in Ziffer 6 der Vertragsbedingungen geregelt. Die Sperrnotrufnummer lautet: +49 (0)721 1209-66001.

Spezielle Informationen zu Schutz- und Abhilfemaßnahmen bei Internetzahlungen erhalten Sie mit einem gesonderten Merkblatt „Informationen über Internetzahlungen“.

Sicheres Verfahren zur Unterrichtung des Karteninhabers durch die Bank im Falle vermuteter oder tatsächlicher Betrugs- oder Sicherheitsrisiken: Wir werden Sie bei sicherheitsrelevanten Vorfällen telefonisch, per Brief, über eine Mitteilung auf dem Kontoauszug oder, sofern Sie dieses nutzen, über das elektronische Postfach in Ihrem Online-Banking bzw. der von Ihrer Bank bereitgestellten Banking-App informieren.

Die Berechtigung zur Kartensperre durch die Bank ist in Ziffer 18 der Vertragsbedingungen geregelt.

Der Karteninhaber muss nicht autorisierte, fehlerhaft ausgelöste oder ausgeführte Zahlungsvorgänge unverzüglich (ohne schuldhaftes Zögern) der Bank anzeigen (vgl. Ziffer 6.6 der Vertragsbedingungen).

Haftung und Erstattungsansprüche

Diese sind in Ziffer 11 der Vertragsbedingungen geregelt. Auf eine gesetzlich zulässige verschuldensunabhängige Mindesthaftung des Karteninhabers i. H. v. 50 Euro bei missbräuchlicher Nutzung der Karte wird verzichtet. Der Karteninhaber haftet für missbräuchliche Zahlungsvorgänge nicht, sofern er nicht seine Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt bzw. in betrügerischer Absicht handelt.

Laufzeit, Änderung der Bedingungen und Kündigung

Vertragslaufzeit und Kündigung sind in Ziffer 16 der Vertragsbedingungen geregelt. Der Vertrag kann vom Karteninhaber zum Monatsende und von der Bank mit einer Zweimonatsfrist zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

Anwendbares Recht/zuständiges Gericht

Gemäß Ziffer 23 „Sonstiges“ ist deutsches Recht anwendbar. Weiter gilt der allgemeine Gerichtsstand nach § 12 ZPO, im Regelfall der Wohn- oder Geschäftssitz des Beklagten.

Information zur außergerichtlichen Streitschlichtung und zur Möglichkeit der Klageerhebung

Die Teilnahme der Bank an einem Schlichtungsverfahren ist im Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank geregelt:

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstr. 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdienstrechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe Ziffer I. Allgemeine Informationen zu den Zahlungsdienstleistern) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

Produktspezifische Zusatzleistungen:

BasicCard (Debitkarte):

Ihre Karte ist weiterhin mit nachfolgenden Zusatzleistungen ausgestattet:

- Der **Event-Buchungsservice** unter der Internetadresse <https://www.vr-entertain.de> wird von booker GmbH, Luxemburger Str. 82-86, 50354 Hürth bereitgestellt. Sie können diesen auch telefonisch unter der Rufnummer +49 (0) 211 778-4422 oder per E-Mail (service@vr-entertain.de) nutzen.

III. Informationen über die Besonderheiten bei Fernabsatz- und bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen

Für den Fall, dass der Kartenvertrag

- im Fernabsatz, d. h. die Vertragsparteien bzw. deren Vertreter haben für die Vertragsverhandlungen und den Vertragsschluss im Rahmen eines für den Fernabsatz organisierten Vertriebs- oder Dienstleistungssystems ausschließlich Fernkommunikationsmittel verwendet, oder
- außerhalb von Geschäftsräumen, d. h. die Vertragsparteien bzw. deren Vertreter haben den Kartenvertrag bei gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit außerhalb von Geschäftsräumen der Bank geschlossen bzw. der Kunde hat sein Angebot bei gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit außerhalb von Geschäftsräumen abgegeben oder der Kartenvertrag wurde in den Geschäftsräumen der Bank geschlossen, der Kunde wurde jedoch unmittelbar zuvor außerhalb der Geschäftsräume bei gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit des Kunden und der Bank persönlich und individuell angesprochen, geschlossen wird, gilt ergänzend Folgendes:

Information zum Zustandekommen des Vertrags bei Fernabsatz- und bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein bindendes Angebot auf Abschluss des Kartenvertrags ab, indem er den ausgefüllten und unterschriebenen Kartenantrag an seine Bank per Post übermittelt und dieser ihr zugeht. Im elektronischen Geschäftsverkehr gibt der Kunde gegenüber der Bank ein bindendes Angebot auf Abschluss des Kartenvertrags ab, indem er den Schritt für Schritt online ausgefüllten und elektronisch (z. B. durch Eingabe einer TAN) autorisierten Kartenantrag online an die Bank übermittelt und dieser ihr zugeht. Die Annahme des Kartenantrags wird durch die Übergabe oder die Übermittlung der beantragten Karte an den Karteninhaber (Ausgabe einer Debitkarte bzw. Ausgabe einer Kreditkarte) erklärt. Mit deren Eingang bei dem Kunden kommt der Kartenvertrag zustande (Vertragsschluss).

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Name/Firma und ladungsfähige Anschrift des Widerrufsadressaten VR Bank Ried-Überwald eG, Filiale Lampertheim, Wilhelmstr. 34, 68623 Lampertheim	
Telefax 06206 70654018	E-Mail kontakt@meinevrbank.de
Internet http://www.meinevrbank.de	

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

Allgemeine Informationen:

- das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrundeliegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Zahlungsdienstleister der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
- Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;

4. das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die weder unter die gemäß der Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Einlagensicherungssysteme (ABl. L 173 vom 12.6.2014, S. 149; L 212 vom 18.7.2014, S. 47; L 309 vom 30.10.2014, S. 37) geschaffenen Einlagensicherungssysteme noch unter die gemäß der Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. März 1997 über Systeme für die Entschädigung der Anleger (ABl. L 84 vom 26.3.1997, S. 22) geschaffenen Anlegerentschädigungssysteme fallen;

Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten:

5. zum Zahlungsdienstleister
 - a) den Namen und die ladungsfähige Anschrift seiner Hauptverwaltung sowie alle anderen Anschriften einschließlich E-Mail-Adresse, die für die Kommunikation mit dem Zahlungsdienstleister von Belang sind;
 - b) den Namen und die ladungsfähige Anschrift seines Agenten oder seiner Zweigniederlassung in dem Mitgliedstaat, in dem der Zahlungsdienst angeboten wird;
 - c) die für den Zahlungsdienstleister zuständigen Aufsichtsbehörden und das bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geführte Register oder jedes andere relevante öffentliche Register, in das der Zahlungsdienstleister als zugelassen eingetragen ist, sowie seine Registernummer oder eine gleichwertige in diesem Register verwendete Kennung;
6. zur Nutzung des Zahlungsdienstes
 - a) eine Beschreibung der wesentlichen Merkmale des zu erbringenden Zahlungsdienstes;
 - b) Informationen oder Kundenkennungen, die für die ordnungsgemäße Auslösung oder Ausführung eines Zahlungsauftrags erforderlich sind;
 - c) die Art und Weise der Zustimmung zur Auslösung eines Zahlungsauftrags oder zur Ausführung eines Zahlungsvorgangs und des Widerrufs eines Zahlungsauftrags (zugrundeliegende Vorschriften: §§ 675j und 675p des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - d) den Zeitpunkt, ab dem ein Zahlungsauftrag als zugegangen gilt (zugrundeliegende Vorschrift: § 675n Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - e) die maximale Ausführungsfrist für die zu erbringenden Zahlungsdienste;
 - f) einen Hinweis auf die Möglichkeit, Betragsobergrenzen für die Nutzung eines Zahlungsinstruments (wie beispielsweise eine Zahlungskarte) zu vereinbaren (zugrundeliegende Vorschrift: § 675k Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
7. zu Entgelten, Zinsen und Wechselkursen
 - a) alle Entgelte, die der Verbraucher an den Zahlungsdienstleister zu entrichten hat, einschließlich derjenigen, die sich danach richten, wie und wie oft über die geforderten Informationen zu unterrichten ist;
 - b) eine Aufschlüsselung dieser Entgelte;
 - c) die zugrunde gelegten Zinssätze und Wechselkurse oder, bei Anwendung von Referenzzinssätzen und -wechselkursen, die Methode für die Berechnung der tatsächlichen Zinsen sowie den maßgeblichen Stichtag und den Index oder die Grundlage für die Bestimmung des Referenzzinssatzes oder -wechselkurses;
 - d) das unmittelbare Wirksamwerden von Änderungen des Referenzzinssatzes oder -wechselkurses, die auf den vereinbarten Referenzzinssätzen oder -wechselkursen beruhen, ohne vorherige Benachrichtigung des Verbrauchers (zugrundeliegende Vorschrift: § 675g Absatz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
8. zur Kommunikation
 - a) die Kommunikationsmittel, deren Nutzung für die Informationsübermittlung und Anzeigepflichten vereinbart wird, einschließlich der technischen Anforderungen an die Ausstattung und die Software des Verbrauchers;
 - b) Angaben dazu, wie und wie oft die vom Zahlungsdienstleister vor und während des Vertragsverhältnisses, vor der Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie bei einzelnen Zahlungsvorgängen zu erteilenden Informationen mitzuteilen oder zugänglich zu machen sind;
 - c) die Sprache oder die Sprachen, in der oder in denen der Vertrag zu schließen ist und in der oder in denen die Kommunikation für die Dauer des Vertragsverhältnisses erfolgen soll;

- d) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, während der Vertragslaufzeit jederzeit die Übermittlung der Vertragsbedingungen sowie der in dieser Widerrufsbelehrung genannten vorvertraglichen Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger zu verlangen;

9. zu den Schutz- und Abhilfemaßnahmen

- a) eine Beschreibung, wie der Verbraucher ein Zahlungsinstrument sicher aufbewahrt und wie er seine Pflicht gegenüber dem Zahlungsdienstleister oder einer von diesem benannten Stelle erfüllt, den Verlust, den Diebstahl, die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung eines Zahlungsinstruments unverzüglich anzuzeigen, nachdem er hiervon Kenntnis erlangt hat (zugrundeliegende Vorschrift: § 675l Absatz 1 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- b) eine Beschreibung des sicheren Verfahrens zur Unterrichtung des Verbrauchers durch den Zahlungsdienstleister im Fall vermuteten oder tatsächlichen Betrugs oder bei Sicherheitsrisiken;
- c) die Bedingungen, unter denen sich der Zahlungsdienstleister das Recht vorbehält, ein Zahlungsinstrument des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu sperren (zugrundeliegende Vorschrift: § 675k Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- d) Informationen zur Haftung des Verbrauchers bei Verlust, Diebstahl, Abhandenkommen oder sonstiger missbräuchlicher Verwendung des Zahlungsinstruments einschließlich Angaben zum Höchstbetrag (zugrundeliegende Vorschrift: § 675v des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- e) Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht autorisierten Zahlungsvorgängen (zugrundeliegende Vorschrift: § 675u des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- f) Angaben dazu, wie und innerhalb welcher Frist der Verbraucher dem Zahlungsdienstleister nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgelöste oder ausgeführte Zahlungsvorgänge anzeigen muss (zugrundeliegende Vorschrift: § 676b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- g) Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Auslösung oder Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie Informationen über dessen Verpflichtung, auf Verlangen Nachforschungen über den nicht oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang anzustellen (zugrundeliegende Vorschrift: § 675y des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- h) die Bedingungen für den Erstattungsanspruch des Verbrauchers bei einem vom oder über den Zahlungsempfänger ausgelösten autorisierten Zahlungsvorgang (beispielsweise bei SEPA-Lastschriften) (zugrundeliegende Vorschrift: § 675x des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

10. zu Änderungen der Bedingungen und Kündigung des Zahlungsdiensterahmenvertrags

- a) die Vereinbarung, dass die Zustimmung des Verbrauchers zu einer Änderung der Vertragsbedingungen als erteilt gilt, wenn der Verbraucher dem Zahlungsdienstleister seine Ablehnung nicht vor dem Zeitpunkt angezeigt hat, zu dem die geänderten Vertragsbedingungen in Kraft treten sollen (zugrundeliegende Vorschrift: § 675g des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- b) die Laufzeit des Zahlungsdiensterahmenvertrags;
- c) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, den Vertrag zu kündigen;
- d) gegebenenfalls einen Hinweis auf folgende kündigungsrelevante Vereinbarungen:
 - aa) die Vereinbarung einer Kündigungsfrist für das Recht des Verbrauchers, den Vertrag zu kündigen, die einen Monat nicht überschreiten darf (zugrundeliegende Vorschrift: § 675h Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs),
 - bb) die Vereinbarung eines Kündigungsrechts des Zahlungsdienstleisters unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei Monaten, die voraussetzt, dass der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen ist (zugrundeliegende Vorschrift: § 675h Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs),
 - cc) das Recht zur fristlosen Kündigung des Verbrauchers vor dem Wirksamwerden einer vom Zahlungsdienstleister vorgeschlagenen Änderung des Vertrags, wenn die Zustimmung des Verbrauchers zur Änderung nach einer Vereinbarung im Vertrag ohne ausdrückliche Ablehnung als erteilt gälte, sofern der Zahlungsdienstleister den Verbraucher auf die Folgen seines Schweigens sowie auf das Kündigungsrecht hingewiesen hat (zugrundeliegende Vorschrift: § 675g Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

11. die Vertragsklauseln über das auf den Zahlungsdiensterahmenvertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;

12. einen Hinweis auf die dem Verbraucher offenstehenden Beschwerdeverfahren wegen mutmaßlicher Verstöße des Zahlungsdienstleisters gegen dessen Verpflichtungen (zugrundeliegende Vorschriften: §§ 60 bis 62 des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) sowie auf Verbrauchern offenstehende außergerichtliche Rechtsbehelfsverfahren (zugrundeliegende Vorschrift: § 14 des Unterlassungsklagengesetzes).

Abschnitt 3

Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren.**

Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt** vorzeitig, wenn der Vertrag **von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden.** Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung